

Nachweis der Deutschkenntnisse



Um in Österreich in einem Gesundheitsberuf arbeiten zu können, ist die deutsche Sprache Voraussetzung. Das **erforderliche Sprachniveau** für den Antrag auf Registrierung ist für alle Berufsangehörigen B2-Sprachniveau – außer für die Logopädinnen und Logopäden, diese müssen C1-Sprachniveau nachweisen.

Wenn sich Ihre Deutschkenntnisse nicht aus dem Lebensweg oder einer deutschsprachigen Ausbildung ergeben, müssen Sie ein Prüfungszertifikat vorlegen.

Der Nachweis des Sprachniveaus kann in Form eines Sprachzertifikats, Sprachdiploms oder über ein Test-Zeugnis erfolgen.

Prüfungszertifikate werden derzeit von den folgenden Institutionen anerkannt:

- Österreichisches Sprachdiplom – ÖSD Zertifikat (www.osd.at)
- Goethe Institut (www.goethe.de)
- telc Deutsch (www.telc.net)
- Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF) (www.testdaf.de)
- Sprachenzentrum der Universität Wien – Kurs und erfolgreich abgelegte Prüfung (<https://sprachenzentrum.univie.ac.at>)

Hinweis: Eine Teilnahmebestätigung von einem Sprachkurs gilt noch nicht als Sprachnachweis.

Sprachkurse außerhalb Österreichs:

Wenn außerhalb Österreichs ein Deutschkurs besucht oder eine Deutschprüfung abgelegt wurde, dann werden unter folgendem Link zertifizierte Kursträger und Prüfungszentren des ÖSD, Goethe-Institute und telc anerkannt:

<https://sprachportal.integrationsfonds.at/deutschkurse/internationale-kursinstitute>

Informationen zur Erlangung der Deutschkenntnisse erhalten Sie bei der AK Bildungsberatung.